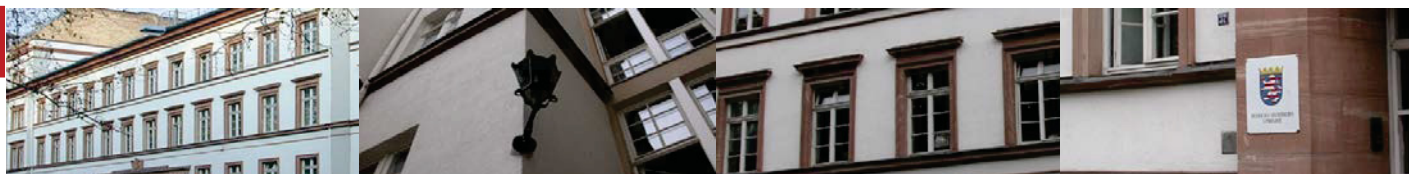




Statistische Berichte



Kennziffer: E V 1 - vj 3/20

Dezember 2020

Das Handwerk in Hessen im 3. Quartal 2020

— Zulassungspflichtiges Handwerk —
(Vorläufige Ergebnisse)

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Fr. Klein	0611 3802-421
Fr. Salehian	0611 3802-448
Hr. Stoll	0611 3802-426
Hr. Meincke	0611 3802-535
E-Mail	handwerk@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-491
Internet	https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter
<https://statistik.hessen.de> "AGB"
abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsrate ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsrate und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsrate und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Allgemeine und methodische Erläuterungen	2
Rechtsgrundlage	2
Erhebungsmerkmale	2
Ergebnisdarstellung	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung von Beschäftigten und Umsatz 2014 bis 2020 Zulassungspflichtige Handwerksunternehmen	4
2. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen im 3. Quartal 2020	5
3. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebranchen im 3. Quartal 2020	6
Anhang	
Gewerbegruppen	7

Vorbemerkungen

Allgemeine und methodische Erläuterungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird ab dem Berichtsjahr 2008 als vierteljährliche Auswertung von Verwaltungsdaten durchgeführt. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) sowie zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden. Vorher wurden die Ergebnisse dieser Statistik über eine Stichprobenerhebung ermittelt, die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind deshalb nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

Erhebungseinheiten

Handwerksunternehmen, die über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert sind. Laut Handwerksstatistikgesetz werden ausschließlich selbständige Handwerksunternehmen erfasst.

Erhebungsmerkmale

Beschäftigte: Die Beschäftigtenangaben stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen. Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal). Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Umsatz: Die Umsatzdaten umfassen in der vorliegenden Statistik die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Handwerksunternehmen. Sie stammen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Sie werden von den Finanzverwaltungen der Länder an die amtliche Statistik gemeldet. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Dauerfristverlängerungen, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, sind möglich und werden von Unternehmen genutzt. Ob Unternehmen monatlich oder vierteljährlich die Umsatzsteuer-Voranmeldung abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauffolgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 7 500 Euro betrug, vierteljährlich melden. Weist ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld auf, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben. Die Umsätze einiger Unternehmen sind nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten. So fehlen die Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 22 000 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Weiterhin fehlen Umsätze sogenannter Jahresmelder, also Steuerpflichtige, die im Vorjahr nicht mehr als 1 000 Euro Umsatzsteuer zu zahlen hatten und deshalb vom Finanzamt von der Umsatzsteuer-Voranmeldungsspflicht befreit wurden. Eine

bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich Berichtsjahr 2007 durch eine Primärstatistik erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und –gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaften in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstünden. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen umfassen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit. Beispielsweise betreiben Autohäuser in der Regel eine Kfz-Werkstatt und sind deswegen in der Handwerksrolle eingetragen. Diese Unternehmen generieren auch Umsätze mit dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen. Eine Aufteilung der steuerbaren Umsätze nach fachlichen Kriterien in Handwerksumsatz und sonstige Umsätze ist nicht möglich. Die nichthandwerklichen Umsätze sind daher in den nachgewiesenen Umsätzen der Handwerksunternehmen enthalten.

Wichtige konzeptionelle Änderung – paariger Berichtskreis

Durch die Auswertung von Verwaltungsdaten kommt seit dem Berichtsjahr 2008 das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen- und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das heißt, es müssen jeweils Umsätze für den gesamten Berichtszeitraum und Beschäftigtenangaben jeweils zum Stichtag am Ende des Quartals vorhanden sein. Durch diese Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Dadurch wird der Einfluss von Abgängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen.

Ergebnisdarstellung

In der Handwerksberichterstattung werden – wie bisher – nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebezüge Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebezüge ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebezüge konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Gewerbebezüge werden grundsätzlich nachgewiesen. Auf Länderebene sind Einschränkungen möglich. Zusätzlich werden ab dem Berichtsjahr 2010 Ergebnisse für ausgewählte Positionen nach der Wirtschaftszweigklassifikation, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nachgewiesen. In der Handwerksberichterstattung werden ausschließlich Messzahlen und Veränderungsraten veröffentlicht. Insgesamt sind die publizierten Ergebnisse der Handwerksberichterstattung – insbesondere aufgrund ihres Totalzählungscharakters – als relativ präzise einzustufen. In einigen Gewerbebezügen bzw. in einzelnen Quartalen kann bei den Ergebnissen ein höherer Revisionsbedarf auftreten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der Ergebnismachweis bei einzelnen Gewerbebezügen eingeschränkt wird.

1. Entwicklung von Beschäftigten und Umsatz 2014 bis 2020
Zulassungspflichtige Handwerksunternehmen
 — Ergebnisse der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung —

Jahr — Vierteljahr	Beschäftigte ¹⁾			Umsatz			Beschäftigte	Umsatz
	insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		insgesamt ²⁾	
		Ver- arbeitendes Gewerbe	Bau- gewerbe		Ver- arbeitendes Gewerbe	Bau- gewerbe	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in %	
	Messzahlen (30. 9. 2009 = 100)			Messzahlen (QD. ³⁾ 2009 = 100)				
2014 QD.	97,3	98,7	96,2	104,6	110,9	107,7	0,1	1,8
2015 QD.	97,0	98,4	95,6	107,8	112,1	109,7	– 0,3	3,1
2016 QD.	97,4	98,0	96,4	112,0	113,1	114,5	0,4	3,9
2017 QD.	97,9	98,1	97,3	114,7	116,3	116,8	0,6	2,4
2018 QD.	98,1	97,6	97,7	120,1	119,8	125,1	0,1	4,7
2019 QD.	98,3	97,7	98,1	125,6	121,4	132,1	0,1	4,5
2016								
1. Q.	96,3	97,6	94,7	92,5	99,7	81,9	0,0	2,7
2. Q.	96,7	97,3	96,3	113,6	112,9	112,2	0,2	6,5
3. Q.	99,2	99,0	99,1	115,3	114,2	122,1	0,9	4,3
4. Q.	97,7	98,6	96,1	126,6	125,5	142,0	0,9	2,1
2017								
1. Q.	97,4	97,9	96,6	97,3	102,8	84,4	1,2	5,1
2. Q.	97,4	97,6	97,4	114,6	114,0	114,4	0,7	0,8
3. Q.	99,5	99,0	99,2	117,5	118,8	123,7	0,3	1,9
4. Q.	97,6	97,9	95,9	129,6	129,5	144,6	– 0,1	2,3
2018								
1. Q.	97,4	97,6	96,4	100,4	105,5	89,4	0,0	3,2
2. Q.	97,7	97,0	97,7	120,9	119,2	121,0	0,2	5,6
3. Q.	99,9	98,2	100,3	123,0	120,9	133,9	0,4	4,7
4. Q.	98,1	97,8	97,1	136,5	132,2	156,7	0,4	5,1
2019 ⁴⁾								
1. Q.	97,9	97,4	97,5	105,8	109,4	97,0	0,5	5,5
2. Q.	97,7	97,2	97,7	125,2	120,5	127,4	0,0	3,5
3. Q.	99,9	98,6	100,2	130,2	124,9	141,6	0,0	5,8
4. Q.	98,1	98,0	97,3	140,4	132,7	159,8	0,0	2,9
2020 ⁴⁾								
1. Q.	97,7	97,1	97,6	110,0	112,1	107,4	– 0,2	3,9
2. Q.	96,4	94,7	93,1	116,5	111,1	140,2	– 1,3	– 7,0
3. Q.	97,8	95,1	99,5	132,6	119,2	141,4	– 2,1	1,8

1) Stand jeweils Ende des Berichtsquartals. — 2) Veränderungszahlen werden von absoluten Zahlen berechnet. Geringe Differenzen zu Veränderungsraten der Indizes sind möglich. — 3) QD. = Quartalsdurchschnitt. — 4) Die Angaben für die letzten zwei Quartale sind jeweils vorläufig.

2. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen im 3. Quartal 2020

— Vierteljährliche Handwerksberichterstattung —
Vorläufige Ergebnisse

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte 30. 9. 2009 = 100			Umsatz ²⁾ QD. ³⁾ 2009 = 100		
		Messzahl 3. Q. 2020	Zu- bzw. Abnahme (–) in % gegenüber		Messzahl 3. Q. 2020	Zu- bzw. Abnahme (–) in % gegenüber	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
	Insgesamt darunter	97,8	1,4	– 2,1	132,6	14,3	1,8
C	Verarbeitendes Gewerbe darunter	95,1	0,5	– 3,6	119,2	8,0	– 4,6
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	89,0	0,1	– 4,6	96,5	8,3	– 0,8
23	Herstellung von Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	97,4	– 1,0	– 2,9	110,3	18,1	– 2,2
25	Herstellung von Metallerzeugnissen darunter	96,8	0,2	– 4,0	117,4	6,2	– 3,1
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	100,2	2,1	– 1,7	110,3	6,9	– 1,4
28	Maschinenbau	107,9	– 0,5	– 5,2	125,5	4,4	– 20,2
31	Herstellung von Möbeln	100,4	4,3	– 0,1	105,0	13,3	4,7
32	Herstellung von sonstigen Waren	102,8	1,8	– 1,2	107,6	20,2	– 2,6
F	Baugewerbe darunter	99,5	2,0	– 0,7	141,4	5,6	– 0,2
41.2/42/							
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	94,5	1,4	– 1,8	149,5	8,0	0,4
43.2	Bauinstallation darunter	109,3	2,5	0,5	134,6	1,3	– 1,1
43.21	Elektroinstallation	107,4	2,5	0,3	140,2	– 1,4	– 2,2
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	112,9	3,0	0,8	129,7	3,1	– 0,6
43.3	Sonstiger Ausbau darunter	92,4	2,4	– 0,7	131,0	8,3	0,8
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	98,9	1,9	1,2	182,0	8,3	4,5
43.34	Malerei und Glaserei	88,9	2,7	– 1,5	127,2	7,2	0,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100,7	1,9	– 2,5	132,0	32,4	8,3
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen darunter	82,7	– 0,3	– 5,4	108,6	28,7	– 1,7
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	82,4	– 0,3	– 5,5	107,1	31,9	– 1,1

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. — 2) Ohne Umsatzsteuer. — 3) QD. = Quartalsdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezügen im 3. Quartal 2020

— Vierteljährliche Handwerksberichterstattung —
Vorläufige Ergebnisse

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Gewerbebezug	Beschäftigte 30. 9. 2009 = 100			Umsatz ²⁾ QD. ³⁾ 2009 = 100		
		Messzahl 3. Q. 2020	Zu- bzw. Abnahme (-) in % gegenüber		Messzahl 3. Q. 2020	Zu- bzw. Abnahme (-) in % gegenüber	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
	Insgesamt	97,8	1,4	- 2,1	132,6	14,3	1,8
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	93,9	1,4	- 1,4	151,7	8,7	2,2
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	89,7	0,9	- 2,4	145,7	7,8	- 0,8
03	Zimmerer	114,1	3,8	3,9	174,1	15,9	10,5
04	Dachdecker	99,7	3,3	1,1	146,8	12,2	7,5
II	Ausbaugewerbe	103,4	2,4	- 0,2	129,3	3,5	- 1,5
	darunter						
09	Stuckateure	95,6	- 1,1	0,4	165,4	9,4	4,6
10	Maler und Lackierer	94,7	2,3	- 0,9	148,4	7,0	1,1
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	112,1	3,0	1,0	124,9	3,8	0,4
25	Elektrotechniker	105,2	2,2	- 0,1	133,4	- 1,0	- 5,2
27	Tischler	98,5	2,3	- 1,4	117,8	9,4	1,3
39	Glaser	98,0	0,2	- 3,9	70,7	15,7	- 6,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	101,2	0,4	- 3,6	123,8	4,3	- 7,0
	darunter						
13	Metallbauer	97,4	1,5	- 1,5	113,2	4,9	- 5,3
16	Feinwerkmechaniker	102,9	- 2,3	- 8,4	123,1	2,2	- 13,9
19	Informationstechniker	82,8	2,8	0,9	91,8	12,8	3,9
21	Landmaschinenmechaniker	104,9	2,7	0,5	139,0	- 1,3	3,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	98,3	1,8	- 2,8	134,1	35,4	8,9
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,7	1,8	- 3,1	133,6	38,4	8,6
V	Lebensmittelgewerbe	89,0	0,0	- 4,8	95,7	8,0	- 1,0
	davon						
30	Bäcker	92,5	- 0,3	- 4,4	109,0	13,7	- 2,2
31	Konditoren	106,7	2,5	- 5,6	134,6	18,5	- 8,6
32	Fleischer	79,1	0,1	- 5,5	80,3	0,6	1,7
VI	Gesundheitsgewerbe	111,3	2,2	- 1,4	129,9	26,4	1,3
	darunter						
33	Augenoptiker	107,1	2,6	- 2,2	135,1	44,6	5,3
35	Orthopädietechniker	141,2	2,3	- 0,8	162,5	15,7	0,9
37	Zahntechniker	95,6	2,3	- 1,5	98,8	17,8	- 4,2
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	83,8	0,1	- 4,6	112,8	17,9	0,1
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	86,3	0,9	- 1,0	108,9	12,9	- 0,2
38	Friseure	82,4	- 0,3	- 5,5	106,8	31,9	- 1,3

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung. — 2) Ohne Umsatzsteuer. — 3) QD. = Quartalsdurchschnitt.

**Anhang
Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2011**

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
I Bauhauptgewerbe			
01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
II Ausbaugewerbe			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rolladen- und Sonnenschutztechniker
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik		

Anhang
Noch: Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2011

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Klassi- fikation	Gewerbe- zweig	Nr. der Klassi- fikation	Gewerbe- zweig
V Lebensmittelgewerbe			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädienschuhmacher		
37	Zahntechniker		
VII Handwerke für den privaten Bedarf ¹⁾			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter
		19	Maßschneider
		20	Textilgestalter ²⁾
		21	Modisten
		22	entfallen
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler- und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

 = Neben Änderungen in der Bezeichnung gab es auch inhaltliche Änderungen gegenüber der früheren Handwerksordnung.

1) Aufgrund einer Änderung der Handwerksordnung beim zulassungsfreien Handwerk im Gewerbezug 20 "Textilgestalter" können die Ergebnisse für die Gewerbezug VII ab dem Berichtsjahr 2011 nicht mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden.

2) Ab dem Berichtsjahr 2011 sind Sticker (früher Gewerbezug 20), Weber (früher Gewerbezug 22) und die Gewerbezüge Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im "neuen" Gewerbezug 20 "Textilgestalter" enthalten. Siehe auch Fußnote 1.